

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. März 2004***Vergabe der Sport-WAP-Mittel***

Bei der Vergabe der Fördermittel aus dem Wirtschaftspolitischen Aktionsprogramm für den Sport (Sport-WAP) ist es in den vergangenen Wochen zu Irritationen gekommen. Unklar sind die Förderkriterien nach denen die Mittel zwischen den Antragstellern in Bremen und Bremerhaven verteilt werden. Ein klares und transparentes Vergabeverfahren ist für die Verteilung der Fördermittel für den Spitzensport und Sportveranstaltungen unerlässlich.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Landesmittel standen während der letzten fünf Jahre im Rahmen des so genannten Sport-WAP zur Verfügung?
 - a) Welche Bremer und Bremerhavener Vereine und Veranstaltungen wurden in welcher Größenordnung für welche Zwecke gefördert (Bitte auflisten)?
 - b) In welcher finanziellen Größenordnung standen dementsprechende Anträge der Vereine und Veranstalter gegenüber (Bitte auflisten)?
2. Wie gestaltet sich das Vergabeverfahren von der Antragstellung bis zur Mittelfreigabe?
 - a) Welche Vergabekriterien liegen der Verteilung der Fördermittel des Sport-WAP zugrunde?
 - b) Wie setzt sich der Vergabeausschuss zusammen, und nach welchen Kriterien wird er gebildet?
 - c) In welcher Form ist die Sportdeputation des Landes in die Vergabe der Mittel eingebunden?
 - d) Gibt es andere Institutionen, die maßgeblich Einfluss auf die Vergabe der Mittel haben?
3. In welchem finanziellen Verhältnis fördert der Senat den Spitzensport in Bremen und Bremerhaven durch das Sport-WAP?
 - a) Gibt es Unterschiede in der Förderung zwischen den beiden Städten?
 - b) Wenn ja, warum und in welcher Größenordnung?
4. Wie stellt der Senat eine Gleichbehandlung von gleichwertigen Sportmannschaften beispielsweise den Bundesliga-Zweitligisten den Bremerhavenern „Eisbären“ und den Bremer „Roosters“ bei der Vergabe der Fördermittel sicher?
5. Wie bewertet der Senat die TSG Bremerhaven als Träger des Spitzensports und als langjähriger Imagefaktor für die Seestadt Bremerhaven und das Bundesland Bremen?

6. Wie begründet der Senat die deutlich gekürzte Mittelvergabe an die TSG Bremerhaven? Wie bewertet der Senat die finanziellen Folgen hieraus für die A-Latein-Formation der TSG und die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft in Bremerhaven?

Doris Hoch, Karin Krusche,
Anja Stahmann und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 25. Mai 2004

Im November 1996 haben die Wirtschaftsförderungsausschüsse die Bereitstellung von Sport-WAP-Mitteln zur Spitzensportförderung durch die Bremen Marketing GmbH (BMG) beschlossen. Im Dezember 2001 hat die staatliche Deputation für Sport neue Förderkriterien zur Vergabe des Sport-WAP-Programms beschlossen. Die neuen Vergaberichtlinien sind vor allem orientiert auf eine Förderung nationaler und internationaler Wettbewerbe, Veranstaltungen und Events mit bundesweiten und internationalen Medieneffekten zugunsten der Standorte Bremen und Bremerhaven.

1. Wie viele Landesmittel standen während der letzten fünf Jahre im Rahmen des so genannten Sport-WAP zur Verfügung?
- a) Welche Bremer und Bremerhavener Vereine und Veranstaltungen wurden in welcher Größenordnung für welche Zwecke gefördert (Bitte auflisten)?
- b) In welcher finanziellen Größenordnung standen dementsprechende Anträge der Vereine und Veranstalter gegenüber (Bitte auflisten)?

Für das von der Bremen Marketing GmbH (BMG) im Auftrag des Senators für Wirtschaft und Häfen bewirtschaftete Sport-WAP-Programm ergibt sich für den Zeitraum 2000 bis 2004 folgende Bilanz hinsichtlich zuerkannten Förderungen (511,25 T€ p. a.) bzw. abgelehnten/unberücksichtigten Anträgen:

2000

I. Zuerkannte Förderungen

II. Abgelehnte/unberücksichtigte Anträge

Veranstaltung/Maßnahme Veranstalter/Träger	T€	Veranstaltung/Maßnahme Veranstalter/Träger	T€
1. Dtsch. Turn-Gala (Bremen) Dtsch. Turnerbund/Stadthalle Bremen	15,34	A. Int. Judo-Masters U 18 (Bremen) Bremer Judo-Verband	6,14
2. Int. Damen-Volleyball-Turnier(Bremen) Dtsch. Volleyballverband/Stadthalle Bremen	76,70	B. WM Rock'n Roll-Format. (Bremen) Dtsch. Rock'n Roll-Verband	46,02
3. Tischtennis-EM (Bremen) Dtsch. Tischtennisverb./Stadthalle Bremen	255,65	C. DM Formationstanzen (Bremerhaven) Dtsch. Tanzsportverb./TSG Bremerhaven (Proj. aus EXPO-Programm Brhv. Realisiert)	30,70
4. Kunstturn-EM (Bremen) Dtsch. Turnerbund/Stadthalle Bremen (zzgl. Förderung EXPO-Programm/SWH)	76,70 (332,34)	D. Int. Herren-Handball-Turnier (Bremen) Hanseatische Sportmarketing GmbH/ Stadthalle Bremen	51,13
5. Indoor-Trial World-Cup (Bremen) Stadthalle Bremen	24,50		
6. Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik Bremer Turnerverband	30,70		
7. Gutachten: Entwicklungschancen Bremens im Sportveranstaltungsbereich Event Marketing Bremen GmbH	30,70		
Summe 2000	510,29	Summe 2000	133,99

2001

I. Zuerkannte Förderungen		II. Abgelehnte/unberücksichtigte Anträge	
Veranstaltung/Maßnahme Veranstalter/Träger	T€	Veranstaltung/Maßnahme Veranstalter/Träger	T€
1. Leichtathletik Europa-Cup Finale (Bremen) Dtsch. Leichtathletikverband	184,06	A. Int. Jugend-Tanzturnier (Bremen) Grün-Gold-Club Bremen	6,40
2. Dtsch. Gehörlosen-Sportfest (Bremen) Landes-Gehörlosenverband Bremen	10,23	B. Int. Judo-Masters U 18 (Bremen) Bremer Judo-Verband	5,12
3. Dtsch. Grand-Prix-Galopprennauftakt (Bremen) Rechteerwerb Klassen III-Rennen Bremer Rennbahn GmbH	143,16	C. Jugend DM Eiskunslaufen (Bremen) Eis- und Rollsportverein Bremen	12,35
4. Int. Damen-Volleyball-Turnier (Bremen) Dtsch. Volleyballverb./Stadthalle Bremen	46,02	D. Weser-Inline-Tour (Bremen-Bremerhaven) Happy Skater	11,50
5. Eishockey-Länderspiel Deutschland-Lettland (Bremerhaven) REV Bremerhaven	23,98		
6. Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik Bremer Turnerverband	30,70		
7. TV Grambke (Bremen) Handball-Vereinsförderung	76,69		
Summe 2001	514,84	Summe 2001	35,37

2002

I. Zuerkannte Förderungen		II. Abgelehnte/unberücksichtigte Anträge	
Veranstaltung/Maßnahme Veranstalter/Träger	T€	Veranstaltung/Maßnahme Veranstalter/Träger	T€
1. WM-Zwischenrunde/Halbfinals Damen-Volleyball (Bremen) Dtsch. Volleyball-Verband/Stadthalle Bremen	276,10	A. Bauer Agency-Cup (Bremen) Fußball-Turnier dtsch. Werbeagenturen	12,78
2. ARD-Masters-Tanz-Gala (Bremerhaven) TSG Bremerhaven/Stadthalle Bremerhaven	53,18	B. German Beach-Cup (Bremerhaven) Kommerz. Veranstalter	13,44
3. DM Badminton (Bremen) Bremer Badminton-Verband	12,80	C. Handball-Turnier (Bremerhaven) HSG Geestemünde	15,38
4. DM Formationstanzen (Bremen) Grün-Gold-Club Bremen/Stadthalle Bremen	21,30	D. Pferd & Show (Bremerhaven) Stadthalle Bremerhaven	20,45
5. Fischereihafenrennen (Bremerhaven) Motorsportveranstaltung MSG Weserland	39,00	E. Bremer Basketball-Verband (Bremen) Spielzeitförderung 2. Liga (Antrag nicht behandelt)	125,01
6. Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik Bremer Turnverband	30,00	F. OSC Bremerhaven/Basketball (Bremerhaven) Spielzeitförderung 2. Liga (Antrag nicht behandelt)	nicht be- ziffert
7. TV Grambke/Handball (Bremen) Auslaufen Vereinsförderung	51,13	G. Jubiläum 125 Jahre Bremer Schach (Bremen) Bremer Schachgesellschaft	51,13
8. Deutsches Gehörlosen-Sportfest (Bremen) Defizitausgleich	6,00	H. EM Drachenboot-Rennen (Bremen) Bremer Drachenboot-Club	8,39
		I. Jahrgangsmeistersch. Schwimmen (Bremen) Landesschwimmverband	40,90
Summe 2002	489,51	Summe 2002	287,48(+)

2003

I. Zuerkannte Förderungen

II. Abgelehnte/unberücksichtigte Anträge

Veranstaltung/Maßnahme Veranstalter/Träger	T€	Veranstaltung/Maßnahme Veranstalter/Träger	T€
1. EM Karate 03 (Bremen) Bremer Karate-Verband	152,58	A. Bremerhavener Tennisverein von 1905 Spielzeitförderung 2. Liga-Nord	30,00
2. DM Latein-Tanz (Bremen) Grün-Gold-Club Bremen	25,00		
3. Tischtennis German open (Bremen) Dtsch. Tischtennisverband/Stadthalle Bremen (zzgl. Verpflichtung auf 04)	100,00 (20,00)		
4. Akquisition Tischtennis-WM06 Stadthalle Bremen	26,00		
5. Rechte-Erwerb Klasse III-Rennen-Galopprennen (Bremen) Bremer Rennbahn GmbH (zzgl. Verpflichtung auf 04)	60,00 (65,00)		
6. Olympiavorbereitung Leistungsruderer Bremer Ruderverband	16,40		
7. Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik Bremer Turnverband	30,00		
8. Fischereihafenrennen (Bremerhaven) MSG Weserland	37,00		
9. Formationstanz-Bundesliga-Turnier (Brhv.) TSG Bremerhaven	13,80		
10. TSG Bremerhaven A-Team Förderung Leistungstanz	50,00		
11. Projekt Basketball-Home-Team Bremen Roosters/entspr. Antrag (verpflichtet auf 04)	(200,00)		
12. Projekt Basketball-Home-Team Eisbären Bremerhaven/entspr. Antrag (verpflichtet auf 04) (75,00)			
Summe Sport-WAP 2003 (zzgl. verpflichtet auf 04)	510,78 (360,00)	Summe 2003	30,00

2004

I. Zuerkannte Förderungen

II. Abgelehnte/unberücksichtigte Anträge

Veranstaltung/Maßnahme Veranstalter/Träger	T€	Veranstaltung/Maßnahme Veranstalter/Träger	T€
1. Auflösung Vorverpflichtung aus 03 Roosters/Eisbären/Rennbahn/TT-German open	360,00	A. Deutsche Turn-Gala ATS Bremen 1860	13,00
2. DM Tanzen/Standard (Bremen) Grün-Gold-Club Bremen Antrag: 24,70 T€	17,50	B. TSG Bremerhaven A-Team Förderung Leistungstanz Vergabeausschuss-Votum: Pro Förderung	50,00
3. DM/Olympia-Qualifikation Rhythmische Sportgymnastik (Bremen) ATS Bremen 1860	12,00	C. Projekt Home-Team/Bremen Roosters Stadthalle Bremen Antrag: 200,00 T€	195,00
4. EM Formationstanz (Bremen) Grün-Gold-Club Bremen Antrag: 32,00 T€	20,00	D. Projekt Home-Team/Eisbären Bremerhaven Stadthalle Bremerhaven Antrag: 200,00 T€	75,00+
5. DM Leichtathletik-Crosslauf (Bremen) Bremer Leichtathletikverband	13,00		
6. DM Tanzen/Latein (Bremerhaven) TSG Bremerhaven Antrag: 87,68 T€	50,00		
7. Fischereihafenrennen (Bremerhaven) Motorsportveranstaltung MSG Weserland Antrag: 44,00 T€	37,00		
8. Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik Bremer Turnverband	30,00		
Summe Sport-WAP 2004	539,50	Summe 2004	333,00

2. Wie gestaltet sich das Vergabeverfahren von der Antragstellung bis zur Mittelfreigabe?

a) Welche Vergabekriterien liegen der Verteilung der Fördermittel des Sport-WAP zugrunde?

Nach seiner Umsteuerung im Jahre 2000 (vormaliges Förderziel: Unterstützung von Bremer/Bremerhavener Vereinen mit Bundesliga-Spielbetrieb) gelten für Zuerkennungen aus dem Sport-WAP-Programm folgende Förderkriterien:

Sportliche Wertigkeit

Förderungsfähig entsprechend den Maßgaben des Sport-WAP-Programms sind insbesondere, und zwar in der jeweils höchsten Leistungsklasse:

- Weltmeisterschaften,
- Europameisterschaften,
- Olympia-Qualifikationen,
- Deutsche Meisterschaften,
- vergleichbare Wettkämpfe im Rang internationaler Cup- oder Ranglisten-Veranstaltungen.

Unterhalb von Titelwettkämpfen setzt eine Förderung folgende sportliche Standards voraus:

- Teilnahme internationaler Spitzenmannschaften/-sportler,
- Teilnahme deutscher Spitzensportler/Nationalmannschaften,
- Länderspiele respektive -vergleichswettkämpfe,
- massenorientierte offene Wettkampf-Veranstaltungen von regionaler/überregionaler Alleinstellung (z. B. Marathon, Triathlon, Trendsport-Meetings etc.).

Image/Medien

In Ergänzung der sportlichen Wertigkeit ist die Zuerkennung von Sport-Veranstaltungsförderungen zusätzlich an folgende Maßgaben geknüpft:

- Standortbezogener Imagegewinn durch die Konzentration auf Populär-Sportarten,
- überregionale/nationale Alleinstellung durch die mittel-/langfristige Bindung eines Sport-Top-Acts an die Standorte Bremen/Bremerhaven,
- TV-Präsenz der Veranstaltung international/national,
- internationale/bundesweite Resonanz in Print-/Publikumsmedien,
- Professionelle PR- und ÖA-Strukturen während Veranstaltungsvorlauf und -durchführung.

Publikumsresonanz/Nachfrage

Hinsichtlich der Veranstaltungsvermarktung sind unter dem Gesichtspunkt der Förderungsfähigkeit zu erfüllen und nachzuweisen:

- Herausragende Publikums-/Zuschauerresonanz,
- angemessene Veranstaltungs-Refinanzierung durch Eintrittserlöse/professionelle Vermarktung,
- Veranstaltungskonzentration auf die kapazitätsstärksten Austragungsorte wie Stadthallen, Messehallen, Weserstadion, vergleichbare,
- hoher/quantifizierbarer Anteil auswärtiger Besucher,
- gesicherte/quantifizierbare Teilnahme internationaler Gäste (Langfrist-Wirkung als Standort-Kommunikatoren).

Sponsoring/Drittmittel

Die öffentliche Förderung von Spitzensportveranstaltungen setzt zugleich die Ausschöpfung aller weiteren Einnahmemöglichkeiten voraus, die zur

Veranstaltungs-Refinanzierung herangezogen werden können. Diesbezüglich sind maßgeblich und nachzuweisen:

- Sponsoring durch einen privatwirtschaftlichen Veranstaltungspartner,
- kommerzielle Medien-/TV-Partnerschaften,
- professionelle Vermarktung von Werbeflächen,
- Verkaufserlöse aus Merchandising,
- Einnahmen respektive Pachten/Lizenzen aus veranstaltungsbegleitenden Ständen und Gastronomien.

Mit Beschlussfassungen der Deputationen für Sport sowie für Wirtschaft aus Dezember 2001 wurden die vorstehenden Vergabekriterien ergänzend dahingehend geöffnet, „dass in Ausnahmefällen die Förderung von Einzelsportlern (zur Vorbereitung auf Welt- und Europameisterschaften sowie Olympischen Spielen) und die Förderung von Spitzenmannschaften in Bremen möglich bleiben muss“.

- b) Wie setzt sich der Vergabeausschuss zusammen, und nach welchen Kriterien wird er gebildet?

Mitglieder des Sport-WAP-Vergabeausschusses sind in folgender Funktion:

- Vertreter des Senators für Wirtschaft und Häfen/Mittelgebendes Ressort,
- Vertreter des Senators für Inneres und Sport/Fachressort,
- Vertreter des Magistrats Bremerhaven/Beteiligung Bremerhavens,
- Geschäftsführer BMG/Bewirtschaftende Gesellschaft des Sport-WAP,
- Geschäftsführer HVG/BMG/Bewirtschaftende Gesellschaft des Sport-WAP,
- Vertreter Bremen Marketing Förderverein/BMG-Minderheitsgesellschafter.

- c) In welcher Form ist die Sportdeputation des Landes in die Vergabe der Mittel eingebunden?

Die Vergabeempfehlungen der Bremen Marketing GmbH an den Vergabeausschuss erfolgen grundsätzlich nur im Einvernehmen mit der Sportverwaltung. Eine darüber hinausgehende Beteiligung der Deputation für Sport hat die BMG in 2003 im Fall der Basketball-Hometeam-Projekte „Bremen Roosters“/„Eisbären Bremerhaven“ erbeten, die durch Entscheidung der Deputation grundsätzlich befürwortet wurden.

- d) Gibt es andere Institutionen, die maßgeblich Einfluss auf die Vergabe der Mittel haben?

In das Sport-WAP-Vergabeverfahren in seiner Abfolge:

Antragstellung bei der BMG – Abstimmung der Anträge mit dem Sportressort der Freien Hansestadt Bremen – Letztentscheid Vergaben/Ablehnungen durch den Sport-WAP-Vergabeausschuss sind andere Institutionen nicht eingebunden.

3. In welchem finanziellen Verhältnis fördert der Senat den Spitzensport in Bremen und Bremerhaven durch das Sport-WAP?

- a) Gibt es Unterschiede in der Förderung zwischen den beiden Städten?

Das Sport-WAP-Programm ist entsprechend seiner prioritären Zweckbestimmung als Veranstaltungsförderung unter der Maßgabe größtmöglicher Standorteffekte zugunsten des Landes Bremen definiert. Hauptindikator für die Zuerkennung von Förderungen ist danach die Wertigkeit der Veranstaltung/ihre Besucherresonanz und überregionale Medienpräsenz unabhängig davon, in welcher Stadtgemeinde sie ausgetragen/durchgeführt wird. Insofern war es bei der Begründung der Sportveranstaltungs-förderung durch das Sport-WAP nicht angelegt, die verfügbaren Mittel –

analog einer Quotenregelung – auf die Stadtgemeinden zu verteilen. Vielmehr räumt das Sport-WAP-Vergabeprinzip beiden Stadtgemeinden grundsätzlich die gleichen Chancen einer auch überproportionalen Sport-WAP-Förderung dann ein, wenn sie entsprechend attraktive Sportereignisse an ihrem Standort realisieren.

b) Wenn ja, warum und in welcher Größenordnung?

Unabhängig von der prinzipiellen Gleichstellung beider Stadtgemeinden in ihrem Zugriffsrecht auf Sport-WAP-Förderungen zeigt die Erfahrung der vergangenen Jahre, dass internationale Sportverbände ihre herausragenden Sportereignisse wie Welt- und Europameisterschaften bzw. Olympia-Qualifikationen – soweit diese im Land Bremen ausgetragen werden – vorzugsweise auf die Stadtgemeinde Bremen orientieren. So fanden im Zeitraum 2000 bis 2004 insgesamt sieben Welt- und Europameisterschaften bzw. vergleichbare Ereignisse in Bremen, jedoch keine in Bremerhaven statt. Im Ergebnis dieser Tatsache ist die Vergabep Praxis des Sport-WAP seit 2002 darauf ausgerichtet, die Beteiligung Bremerhavens am Förderinstrument Sport-WAP grundsätzlich sicherzustellen. Dabei wird hinsichtlich der Mittel-Aufteilung eine Annäherung an den Landesschlüssel 80 : 20 zugrunde gelegt, dem in den Jahren 2002 bis 2004 in Bezug auf Bremerhaven wie folgt entsprochen wurde:

- 2002: 92,18 T€ entspr. 18,0 %,
- 2003: 100,80 T€ entspr. 19,7 % / ohne „Eisbären Bremerhaven“,
- 2004: 162,00 T€ entspr. 31,7 % / einschl. „Eisbären Bremerhaven“.

4. Wie stellt der Senat eine Gleichbehandlung von gleichwertigen Sportmannschaften beispielsweise den Bundesliga-Zweitligisten den Bremerhavenern „Eisbären“ und den Bremer „Roosters“ bei der Vergabe der Fördermittel sicher?

Hinsichtlich des Förderprojekts Basketball-Hometeams an den Stadthallen Bremen und Bremerhaven wurden 2003 folgende Maßgaben zugrunde gelegt:

- Förderzeitraum unter der Zielsetzung der 1.-Liga-Qualifikation beider Teams 2003 bis 2005.
- Degressive Spitzenfinanzierung auf der Basis der Projekt-Anträge aus 2003 (Bremen Roosters 200,0 T€ p. a./Eisbären Bremerhaven 75,0 T€ p. a.).

Angesichts der identischen Rahmenbedingungen beider Teams kann die nunmehr eingeforderte materielle Gleichbehandlung der „Eisbären Bremerhaven“ aus sportlicher Sicht im Grundsatz nicht bezweifelt werden, doch ließ sich diese im Rahmen der vorläufigen Etatbedingungen für 2004 nicht realisieren.

5. Wie bewertet der Senat die TSG Bremerhaven als Träger des Spitzensports und als langjähriger Imagefaktor für die Seestadt Bremerhaven und das Bundesland Bremen?

Der Senat zollt der Vereinsarbeit der TSG Bremerhaven allergrößte Wertschätzung. Dies gilt gleichermaßen für die sportlichen Leistungen des TSG-A-Teams als vielfache Welt-, Europa- und Deutsche Meister im Formationstanz, wie für die Botschafter-Funktion, die die seit Jahren erfolgreiche Mannschaft in Form von positiver Imageprägung sowohl für das Land Bremen wie für die Stadtgemeinde Bremerhaven leistet.

Im Ergebnis dieser Anerkennung ist die TSG seit Begründung des Sport-WAP-Programms im Jahr 1996 bevorzugter Bezieher von Sport-WAP-Leistungen unter den Empfängern in Bremerhaven.

6. Wie begründet der Senat die deutlich gekürzte Mittelvergabe an die TSG Bremerhaven? Wie bewertet der Senat die finanziellen Folgen hieraus für die A-Latein-Formation der TSG und die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft in Bremerhaven?

Die Förderkriterien des Sport-WAP definieren die Vereins- respektive Mannschaftsförderung als Ausnahme-Tatbestand, aus dem ein Anspruch auf eine Regelförderung nicht erwächst und der unter der prioritären Sport-WAP-Ziel-

setzung – der Förderung hochwertiger Veranstaltungsereignisse – zurückbleiben muss. Angesichts von fünf für 2004 zur Förderung angemeldeten Deutschen- und Europameisterschaften (siehe zu Frage 1) konnte der Antrag der TSG Bremerhaven auf Gewährung einer Unterstützung zugunsten des Formations-A-Teams im Rahmen des vorläufig verfügbaren Sport-WAP-Etats nicht berücksichtigt werden. Demgegenüber stellt nach Ansicht des Vergabeausschusses die mit 50,0 T€ geförderte Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft im Latein-Tanz durch die TSG Bremerhaven (Antrag: 87,68 T€) eine auch in der Höhe angemessene Veranstaltungs-Unterstützung dar. Zum Vergleich wird auf die parallelen Tanzsport-Meisterschaften in Bremen (DM Sonderklasse-Standard: 17,50 T€/EM-Formationstanzen: 20,00 T€) sowie darauf verwiesen, dass bei gleichartigen Veranstaltungen eine angemessene Relation der Pro-Kopf-Subvention der Besucher zu wahren ist.